

**KOPIE**

**Jahresabschluss 2024**

## Lagebericht

Die Erträge aus Kapitalanlagen beliefen sich im Jahr 2024 auf TEUR 89.673 (2023: TEUR 23.123). Nach Abzug der Aufwendungen für Kapitalanlagen (insbesondere für Förderinitiativen) wurde im Berichtsjahr ein positives Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 83.391 ausgewiesen (2023: TEUR 19.488).

Nach Abzug der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag aus dem Berichtsjahr in Höhe von TEUR 715 (2023: Guthschrift TEUR 122) beläuft sich der Jahresüberschuss auf TEUR 82.676 (2023: TEUR 19.610). Dieses Ergebnis wurde zur Stärkung der Eigenmittel verwendet, welche zum 31. Dezember 2024 einen Betrag von TEUR 714.535 (gegenüber TEUR 631.859 im Vorjahr) erreichten.

Die Austria Versicherungsverein Beteiligungs-Verwaltungs GmbH hat mit Gesellschafterbeschluss vom 19. April 2024 einen Betrag von TEUR 72.900 aus den Dividendeneinnahmen von UNIQA Insurance Group AG sowie der Auflösung der freien Rücklage an die Alleingesellschafterin UNIQA Versicherungsverein Privatstiftung ausgeschüttet.

Die Kapitalveranlagung, das Rechnungswesen und die Interne Revision werden auf Grundlage von Serviceverträgen von der UNIQA Insurance Group AG, Wien, und der UNIQA Capital Markets GmbH, Wien, besorgt. Die vertragliche Beziehung zu der UNIQA Capital Markets GmbH, Wien, wurde durch Abschluss eines Vermögensverwaltungsvertrages am 11. November 2024 neu geordnet.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde dem Stiftungszweck entsprochen. Für Förderinitiativen wurden im Rahmen des subsidiären Stiftungszwecks im Berichtsjahr TEUR 3.092 (2023: TEUR 2.212) aufgewendet. Die Förderinitiativen stehen entsprechend der Stiftungserklärung überwiegend in Zusammenhang mit regionalen und überregionalen Maßnahmen der Unternehmensgruppe von UNIQA Insurance Group AG im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie, was auch durch den gemeinsamen Firmenbestandteil „UNIQA“ unterstützt wird.

Im Geschäftsjahr 2025 ist gegenüber dem Vorjahr mit erhöhten Dividendenerträgen von 60 Cent je Aktie (Vorjahr 57 Cent) aus der direkt und indirekt gehaltenen Beteiligung an UNIQA Insurance Group AG zu rechnen.

Die seit Februar 2022 in Bezug auf die von der Russischen Föderation gegen die Ukraine geführte militärische Aggression vorgelegenen Unsicherheiten hatten im Berichtsjahr 2024 keinen wesentlichen Einfluss auf die Wirtschafts- und Ertragslage der direkt und indirekt über die Austria Versicherungsverein Beteiligungs-Verwaltungs GmbH gehaltene Beteiligungen an UNIQA Insurance Group AG.

Wien, am 3. April 2025

**Der Stiftungsvorstand:**



Dr. Burkhard Gantenbein



Dr. Peter Eichler



Dr. Harald Weiser

**Bilanz zum 31. Dezember 2024**

mit Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen in tausend Euro (TEUR)

## Aktiva

	Stand am 31.12.2024 in EUR	Stand am 31.12.2023 in TEUR
<b>A. Kapitalanlagen</b>		
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	581.563.238,51	581.563
2. Beteiligungen	49.463.492,95	49.463
II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	58.150.932,32	0
2. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	19.584.463,07	0
3. Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	3.000
<b>B. Forderungen</b>		
Sonstige Forderungen	1.814,49	82
<b>C. Anteilige Zinsen</b>	231.386,31	0
<b>D. Sonstige Vermögensgegenstände</b>		
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten	8.131.720,29	717
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	1.650,00	2
<b>Bilanzsumme</b>	<b>717.128.697,94</b>	<b>634.827</b>

## Passiva

	Stand am 31.12.2024 in EUR	Stand am 31.12.2023 in TEUR
<b>A. Eigenkapital (Stiftungsvermögen)</b>		
<b>Gewinnrücklagen</b>		
1. Sicherheitsrücklage	100.000.000,00	92.900
2. Freie Rücklagen	614.535.442,84	538.959
3. Ergebnisvortrag	0,00	0
	714.535.442,84	631.859
<b>B. Nichtversicherungstechnische Rückstellungen</b>		
I. Steuerrückstellungen	714.785,96	0
II. Rückstellungen für passive latente Steuern	1.386.177,43	1.386
III. Sonstige Rückstellungen	468.332,38	424
<b>C. Sonstige Verbindlichkeiten</b>		
Andere Verbindlichkeiten	23.959,33	1.158
<b>Bilanzsumme</b>	<b>717.128.697,94</b>	<b>634.827</b>

# Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr von 1. Jänner bis 31. Dezember 2024

mit Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen in tausend Euro (TEUR)

Nicht- versiche- rungs- technische Rechnung		2024	2023
		in EUR	in TEUR
	<b>1. Erträge aus Kapitalanlagen und Zinserträge</b>		
	a) Erträge aus Beteiligungen	86.414.739,33	23.041
	<i>davon verbundene Unternehmen</i>	72.900.000,00	10.000
	b) Erträge aus sonstigen Kapitalanlagen	2.051.687,98	77
	c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	656,03	0
	d) Sonstige Erträge aus Kapitalanlagen und Zinserträge	1.206.201,66	5
	<b>2. Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen</b>		
	a) Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	- 4.056.316,59	- 3.340
	b) Abschreibungen von Kapitalanlagen	- 2.186.424,08	0
	c) Zinsaufwendungen	- 6.635,12	- 295
	d) Sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	- 32.797,90	0
	<b>3. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>83.391.111,31</b>	<b>19.488</b>
	4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 714.785,96	122
	<i>davon Körperschaftsteuer gemäß § 22 Abs. 2 KStG</i>	- 714.785,96	122
	<b>5. Jahresüberschuss</b>	<b>82.676.325,35</b>	<b>19.610</b>

## Anhang zum Jahresabschluss 2024

Auf den vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurden die Rechnungslegungsbestimmungen des österreichischen Unternehmensgesetzbuchs (UGB), die Bestimmungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes 2016 (VAG 2016) und die Bestimmungen des Privatstiftungsgesetzes (PSG) in der geltenden Fassung angewendet. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Dem Grundsatz der Vorsicht wurde insofern entsprochen, als nur die am Bilanzstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen, sowie alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste bilanzmäßig erfasst wurden.

### I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten bewertet, wobei außerplanmäßige Abschreibungen nur bei dauernder Wertminderung vorgenommen werden und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt wird. Sonstige Kapitalanlagen sind nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Die außerplanmäßigen Abschreibungen betragen im Berichtsjahr TEUR 2.186 (2023: TEUR 0). Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe für die Abschreibung nicht mehr bestehen, so ist der Betrag dieser Abschreibung im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zuzuschreiben. Im Berichtsjahr gab es, wie auch im Vorjahr, keine Zuschreibungen.

Die anteiligen Zinsen sind mit dem Nominalwert bilanziert.

Der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungswert und Tilgungsbetrag auf Basis der Effektivzinsmethode sowohl für über als auch unter pari erworbene Vermögensgegenstände wird über die Restlaufzeit fortgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Zeitwert sind vorzunehmen, wenn eine nachhaltige Wertminderung vorliegt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit Nennwerten bilanziert.

In den sonstigen nichtversicherungstechnischen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken sowie der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrags gebildet. Diese enthalten keine Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt.

Sofern Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß § 238 Abs. 1 Z. 12 UGB abgeschlossen wurden, erfolgten diese Abschlüsse zu marktüblichen Bedingungen.

## II. Erläuterungen zu Posten der Bilanz

Die Anteile an verbundenen Unternehmen (100 Prozent an der Austria Versicherungsverein Beteiligungs-Verwaltungs GmbH) haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Anteile an verbundenen Unternehmen

	in TEUR
Stand am 01. Jänner 2024	581.563
Zugang	0
Stand am 31. Dezember 2024	581.563

Der Bilanzwert der Anteile an verbundenen Unternehmen von TEUR 581.563 umfasst indirekt einen Anteil von 41,33 Prozent am Grundkapital der UNIQA Insurance Group AG.

Die Beteiligungen blieben im Geschäftsjahr unverändert (siehe Beilage Anlagenspiegel).

Die Zeitwerte der Kapitalanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024 in TEUR	31.12.2023 in TEUR
<b>Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b>		
Anteile an verbundenen Unternehmen	998.956	951.640
Beteiligungen	185.650	176.877
<b>Sonstige Kapitalanlagen</b>		
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	58.197	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	19.586	0
Guthaben bei Kreditinstituten	0	3.000

Die Bewertung des Zeitwerts der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Beteiligungen (direkt und indirekt gehaltene Aktienbestände an der UNIQA Insurance Group AG) erfolgte zu Börsenwerten.

Die Wertermittlung der sonstigen Kapitalanlagen erfolgte zu Markt- oder Börsenwerten.

Es sind keine derivativen Finanzinstrumente oder strukturierten Vermögensgegenstände im Bestand.

Für festverzinsliche Wertpapiere mit fixem Rückzahlungsbetrag ist gemäß § 3 Abs. 1a VU-RLV der Unterschiedsbetrag, welcher als Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag definiert ist, (zeitanteilig) zu- bzw. abzuschreiben. Dieser Unterschiedsbetrag wird in der GuV (netto) erfasst und beträgt für 2024 TEUR 14 Ertrag (2023: TEUR 0). Bei der Ermittlung der Zu- bzw. Abschreibung kommt die Effektivzinsmethode zur Anwendung.

Entwicklung des Eigenkapitals

in EUR	Sicherheitsrücklage	Freie Rücklage	Ergebnisvortrag	Eigenkapital gesamt
<b>Stand 01.01.2024</b>	<b>92.900.000,00</b>	<b>538.959.117,49</b>	<b>0,00</b>	<b>631.859.117,49</b>
Jahresüberschuss	0,00	0,00	82.676.325,35	82.676.325,35
Veränderung der Gewinnrücklagen	7.100.000,00	75.576.325,35	- 82.676.325,35	0,00
<b>Stand 31.12.2024</b>	<b>100.000.000,00</b>	<b>614.535.442,84</b>	<b>0,00</b>	<b>714.535.442,84</b>

Der per 31. Dezember 2024 ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 82.676 wurde mit identem Stichtag der Sicherheitsrücklage mit TEUR 7.100 und der freien Rücklage mit TEUR 75.576 zugewiesen.

In den anderen Verbindlichkeiten sind keine Verbindlichkeiten aus Steuern oder Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit enthalten.

Die latenten Steuern in Höhe von TEUR 1.386 betreffen Bewertungsrücklagen gem. §12 EStG und blieben im Geschäftsjahr unverändert. Auf die latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 23 Prozent angewendet.

### III. Erläuterungen zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

An anrechenbarer Zwischenkörperschaftsteuer wurden bis zum 31. Dezember 2024 TEUR 3.677 entrichtet. Der Barwert einer daraus resultierenden Forderung gegenüber der Republik Österreich war unter Zugrundelegung der geplanten zukünftigen Zuwendungen per 31. Dezember 2024 wie auch in den Vorjahren nicht anzusetzen. Die Zwischenkörperschaftsteuer ist unter dem Posten „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ enthalten.

Die Erträge aus sonstigen Kapitalanlagen in Höhe von TEUR 2.052 (2023: TEUR 77) enthalten Ausschüttungen und Zinsen.

Die Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses beliefen sich im Jahr 2024 auf TEUR 15 (2023: TEUR 14).

Im Rahmen des vom Vorstand im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat entwickelten Konzepts für Förderinitiativen wurden in Übereinstimmung mit dem in der Stiftungserklärung verankerten subsidiären Stiftungszweck im Berichtsjahr TEUR 3.092 (2023: TEUR 2.212) aufgewendet.

### IV. Rechtliche Verhältnisse

Zum 31. Dezember 2024 wurden folgende Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen gehalten:

	Grund-/ Stammkapital in TEUR	Anteil am Kapital in TEUR	Anteil am Kapital in %	Letzter Jahresabschluss	Eigenkapital in TEUR	Jahresüberschuss in TEUR
<b>Austria Versicherungsverein</b>						
<b>Beteiligungs-Verwaltungs GmbH, Wien</b>	35	35	100,00	2024	985.171	72.661
<b>UNIQA Insurance Group AG, Wien</b>	309.000	23.710	7,67	2024	2.404.988	187.018

Die UNIQA Versicherungsverein Privatstiftung ist aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen nicht verpflichtet, zum 31. Dezember 2024 einen konsolidierten Abschluss zu erstellen.

Die Austria Versicherungsverein Beteiligungs-Verwaltungs GmbH hält einen Anteil von 41,33 Prozent am Grundkapital der UNIQA Insurance Group AG zu einem Buchwert per 31. Dezember 2024 von TEUR 986.094 (31.12.2023: TEUR 986.094). Die Bilanzsumme der Austria Versicherungsverein Beteiligungs-Verwaltungs GmbH beträgt per 31. Dezember 2024 TEUR 986.252 (31.12.2023: TEUR 986.489).

Die UNIQA Versicherungsverein Privatstiftung erfüllt die Anforderungen des § 66 Abs. 3 Z. 3 VAG 2016. Die UNIQA Versicherungsverein Privatstiftung hat unter Berücksichtigung des Beteiligungsansatzes der Austria Versicherungsverein Beteiligungs-Verwaltungs GmbH 92,31 Prozent (31.12.2023: 99,60 Prozent) ihres Gesamtvermögens in Eigenmittelinstrumente der Unternehmensgruppe der UNIQA Insurance Group AG veranlagt, somit mehr als die Hälfte ihres Gesamtvermögens. Die UNIQA Österreich Versicherungen AG als jene Aktiengesellschaft, in welche die vormalige Austria Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ihren Versicherungsbetrieb eingebracht hat, ist eine (wirtschaftlich) 100 Prozent Tochtergesellschaft der UNIQA Insurance Group AG, dies insbesondere auch in Bezug auf die Stimmrechtsanteile.

## V. Angaben über personelle Verhältnisse

Die Gesellschaft hat im Jahr 2024 keine Arbeitnehmer beschäftigt.

### Stiftungsvorstand:

Vorsitzender:

Dr. Burkhard Gantenbein, Wien

Mitglieder:

Dr. Peter Eichler, Wien (ab 1. Juli 2024)

Dr. Harald Weiser, Wien

### Aufsichtsrat:

Vorsitzender:

Dr. Christian Kuhn, Wien

Vorsitzender-Stellvertreter:

Dr. Elgar Fleisch, St. Gallen (ab 3. Juni 2024)

DDr. Eduard Lechner, Wien (bis 3. Juni 2024)

Mitglieder:

Dr. Elgar Fleisch, St. Gallen (bis 3. Juni 2024)

Dr. Michael Heinisch, Wien

Dr. Monika Henzinger, Wien

DDr. Eduard Lechner, Wien (ab 3. Juni 2024)

DDr. Johann Zöchling, Mödling

Im Berichtsjahr beliefen sich die Bezüge der Mitglieder des Stiftungsvorstands auf TEUR 84 (2023: TEUR 55).

Pensionen für frühere Vorstandsmitglieder bzw. für deren Hinterbliebene sind im Berichtsjahr nicht angefallen.

Die Vergütungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats betragen TEUR 236 (2023: TEUR 337). Frühere Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten im Jahr 2024 ebenso wie im Vorjahr keine Vergütungen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keinerlei Zuschüsse oder Kredite an Mitglieder des Stiftungsvorstands oder an Mitglieder des Aufsichtsrats gewährt und es wurden keinerlei Haftungen übernommen.

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die zu einer anderen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geführt hätten.

Der Stiftungsvorstand dankt allen Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Beirats für die Unterstützung und für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

Wien, am 3. April 2025

**Der Stiftungsvorstand:**



Dr. Peter Eichler



Dr. Burkhard Gantenbein



Dr. Harald Weiser

## Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024

in EUR	Anschaffungs- kosten 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Anschaffungs- kosten 31.12.2024
<b>I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b>				
<b>1. Anteile an verbundenen Unternehmen Austria</b>				
Versicherungsverein Beteiligungsverwaltungs GmbH	581.563.238,51	0,00	0,00	581.563.238,51
<b>2. Beteiligungen</b>				
UNIQA Insurance Group AG	49.463.492,95	0,00	0,00	49.463.492,95
	<b>631.026.731,46</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>631.026.731,46</b>
<b>II. Sonstige Kapitalanlagen</b>				
<b>1. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>				
	0,00	60.222.942,83	0,00	60.222.942,83
<b>2. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>				
	0,00	19.886.618,74	-201.362,19	19.685.256,55
<b>3. Guthaben bei Kreditinstituten</b>				
	3.000.000,00	0,00	- 3.000.000,00	0,00
	<b>3.000.000,00</b>	<b>80.109.561,57</b>	<b>- 3.201.362,19</b>	<b>79.908.199,38</b>
	<b>634.026.731,46</b>	<b>80.109.561,57</b>	<b>- 3.201.362,19</b>	<b>710.934.930,84</b>

in EUR	Abschreib- ungen (kumuliert) 01.01.2024	Abschreib- ungen (kumuliert) 31.12.2024	Amortisation 31.12.2024	Bilanzwert 31.12.2024	Bilanzwert 31.12.2023	Abschrei- bungen im Geschäfts- jahr 2023
<b>I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b>						
<b>1. Anteile an verbundenen Unternehmen Austria</b>						
Versicherungsverein Beteiligungsverwaltungs GmbH	0,00	0,00	0,00	581.563.238,51	581.563.238,51	0,00
<b>2. Beteiligungen</b>						
UNIQA Insurance Group AG	0,00	0,00	0,00	49.463.492,95	49.463.492,95	0,00
	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>631.026.731,46</b>	<b>631.026.731,46</b>	<b>0,00</b>
<b>II. Sonstige Kapitalanlagen</b>						
<b>1. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>						
	0,00	-2.072.010,51	0,00	58.150.932,32	0,00	0,00
<b>2. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>						
	0,00	-114.413,57	13.620,09	19.584.463,07	0,00	0,00
<b>3. Guthaben bei Kreditinstituten</b>						
	0,00	0,00		0,00	3.000.000,00	0,00
	<b>0,00</b>	<b>-2.186.424,08</b>	<b>13.620,09</b>	<b>77.735.395,39</b>	<b>3.000.000,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Gesamt</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.186.424,08</b>	<b>13.620,09</b>	<b>708.762.126,85</b>	<b>634.026.731,46</b>	<b>0,00</b>

# Bestätigungsvermerk

## Bestätigungsvermerk

### Bericht zum Jahresabschluss

#### Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der UNIQA Versicherungsverein Privatstiftung, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024, sowie der Ertragslage der Privatstiftung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Privatstiftungsgesetzes unter sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuches, den Bestimmungen der Stiftungserklärung sowie den österreichischen versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Stiftungsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Privatstiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Privatstiftungsgesetzes und den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

#### Verantwortlichkeiten des Stiftungsvorstandes und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Der Stiftungsvorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Privatstiftungsgesetzes unter sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuches, den Bestimmungen der Stiftungserklärung sowie den österreichischen versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Privatstiftung vermittelt. Ferner ist der Stiftungsvorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Stiftungsvorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Privatstiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Stiftungsvorstand beabsichtigt, entweder die Privatstiftung zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Privatstiftung.

#### Verantwortlichkeiten des Stiftungsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und er-

## Bestätigungsvermerk

langen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Privatstiftung abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der vom Stiftungsvorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Stiftungsvorstand dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Stiftungsvorstand sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Privatstiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Privatstiftung von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

### Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss und der Stiftungserklärung im Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Der Stiftungsvorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Privatstiftungsgesetzes unter sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuches, den Bestimmungen der Stiftungserklärung sowie den österreichischen versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsprinzipien zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

### Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und geht auf die Erfüllung des Stiftungszweckes ein.

### Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Privatstiftung und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Wien, den 3. April 2025

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

gez.:

Mag. (FH) Robert Fink  
Wirtschaftsprüfer



Bildmarke des Amtssiegels gemäß §13 Absatz 2 Notariatsordnung.